

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER SCHLUMBERGER AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHSITZ, ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7.4. DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF SCHLUMBERGER AKTIENGESELLSCHAFT, WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE OF THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7.4. OF THIS OFFER DOCUMENT.

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT

gem §§ 4ff Übernahmegesetz ("ÜbG")

der

Sastre Holding S.A.

Binzmühlestrasse 80, CH-8050 Zürich

(HR-Nr. CH-160.3.003.860-6, Handelsregisteramt des Kantons Zürich)

an die Aktionäre der

Schlumberger Aktiengesellschaft

Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien

(FN 79014 y, Handelsgericht Wien)

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Inhalte dieses Angebots und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin	Sastre Holding S.A. , eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und der Geschäftsanschrift Binzmühlestrasse 80, CH-8050 Zürich, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramts des Kantons Zürich zu HR-Nr. CH-160.3.003.860-6 (die " Bieterin ").	2.1.
Zielgesellschaft	Schlumberger Aktiengesellschaft , eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 79014 y (" SAG " oder die " Zielgesellschaft "). Das Grundkapital der SAG beträgt EUR 15.295.560,42 und ist in 2.104.715 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt (die " Aktien " und jede einzelne eine " Aktie "). Die Aktien (ISIN AT0000779061 (die " Stammaktien " oder " ST " und jede einzelne eine " Stammaktie ") und ISIN AT0000779079 (die " Vorzugsaktien " oder " VZ " und jede einzelne eine " Vorzugsaktie ")) sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction" zugelassen.	
Kaufgegenstand	Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der SAG (ISIN AT0000779061 und ISIN AT0000779079), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw ihnen zuzurechnen sind. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von 75.089 Stammaktien und 195.206 Vorzugsaktien, sohin insgesamt 270.295 Aktien der SAG.	3.1.
Angebotspreise	EUR 26,000 je Stammaktie (ISIN AT0000779061) und EUR 18,500 je Vorzugsaktie (ISIN AT0000779079), jeweils <i>cum Dividende</i> 2016.	3.2.
Annahmefrist	von (einschließlich) 05.01.2017 bis (einschließlich) 16.03.2017, 16:00 Uhr (Wiener Ortszeit), das sind zehn (10) Wochen.	5.1.
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu adressieren. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der	5.3.

	<p>Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISINs AT0000A1Q5T4 (zum Verkauf eingereichte Stammaktien) und AT0000A1Q5U2 (zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien) und die Ausbuchung der ISINs AT0000779061 (Stammaktien) und AT0000779079 (Vorzugsaktien)) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.</p> <p>Die eingereichten Aktien werden bis zur Abwicklung des Angebots nicht handelbar sein.</p>	
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.	5.2.
Bedingungen	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	4.
Veröffentlichung des Angebots	Die Angebotsunterlage wird am 05.01.2017 auf der Website der Übernahmekommission (www.takeover.at), auf der Website der SAG (gruppe.schlumberger.at) sowie in Form einer Broschüre am Sitz der SAG und bei der Annahme- und Zahlstelle, UniCredit Bank Austria AG, an der Adresse Schottengasse 6-8, 1010 Wien, veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 05.01.2017.	5.10.
Squeeze-Out	Die Bieterin weist darauf hin, dass sie – wenn sie nach dem Ende der Angebotsfrist oder zu einem späteren Zeitpunkt über mindestens 90% des Grundkapitals oder des stimmberechtigten Grundkapitals und der Stimmrechte verfügt – in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG) den Ausschluss der restlichen Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen könnte (Squeeze-Out). Die Berechnung der 90%igen Schwelle erfolgt ohne Berücksichtigung eigener Aktien der Zielgesellschaft. Vor dem Hintergrund der bereits am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft (87,09%) stellt die Durchführung eines Squeeze-Outs eine durchaus wahrscheinliche Option dar. Darüber hinaus verfügt die Bieterin jetzt schon über 90% des stimmberechtigten Grundkapitals sowie der Stimmrechte, sodass ein Squeeze-Out im Anschluss an dieses Angebot schon dann möglich ist, wenn die Bieterin ihre Beteiligung durch dieses Angebot um nur eine weitere (stimmberechtigte oder stimmrechtslose)	6.4.

	<p>Aktie erweitert (vgl § 7 GesAusG). Allerdings hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keinen endgültigen Beschluss darüber gefasst oder Gespräche auf Organebene geführt, einen solchen Squeeze-Out durchzuführen oder ihn anzustreben, selbst wenn die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen vorliegen sollten.</p> <p>Die Bieterin weist darauf hin, dass im Falle der Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) die Barabfindung auch (deutlich) unter dem Angebotspreis liegen kann, dies allerdings nur, wenn die Hauptversammlung den Beschluss über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre später als drei Monate nach Ablauf der Annahmefrist fasst.</p>	
Delisting	<p>Die Bieterin weist darauf hin, dass bei einer besonders hohen Annahmquote des Angebots die gesetzlichen Zulassungserfordernisse für die Notierung der Stammaktien bzw der Vorzugsaktien im Amtlichen Handel an der Wiener Börse nicht mehr erfüllt sein könnten, was wiederum zum Widerruf der Zulassung führen würde. Letzteres wäre etwa dann der Fall, wenn ein Mindeststreubesitz von 10.000 Stück Stammaktien bzw. Vorzugsaktien (dh rund 0,74% der Stammaktien der SAG oder rund 1,33% der Vorzugsaktien der SAG) unterschritten wird.</p> <p>Eine potentielle Beendigung des Börsehandeds der Stammaktien bzw. der Vorzugsaktien würde zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Stammaktien bzw. der Vorzugsaktien führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.</p>	6.4.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Definitionen.....	6
2.	Angaben zur Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie Gründe für das Angebot.....	8
2.1.	Angaben zur Bieterin und zu den diese kontrollierenden Rechtsträgern	8
2.2.	Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger.....	9
2.3.	Beteiligungsbesitz und Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft	9
2.4.	Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft.....	11
3.	Freiwilliges Öffentliches Angebot	11
3.1.	Kaufgegenstand.....	11
3.2.	Kaufpreis	12
3.3.	Ermittlung des Kaufpreises	12
3.4.	Ausschluss der Verbesserung	13
3.5.	Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen und Vorerwerben	14
3.6.	Bewertung der Zielgesellschaft.....	15
3.7.	Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft.....	16
3.8.	Gleichbehandlung.....	17
4.	Bedingungen.....	18
5.	Annahmefrist und Abwicklung des Angebots	18
5.1.	Annahmefrist.....	18
5.2.	Annahme- und Zahlstelle	18
5.3.	Annahme des Angebots.....	18
5.4.	Rechtsfolgen der Annahme.....	19
5.5.	Zahlung des Kaufpreises und Übereignung	20
5.6.	Nachfrist (Sell-out).....	20
5.7.	Abwicklungsspesen	20
5.8.	Gewährleistung.....	21
5.9.	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten	21
5.10.	Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses.....	21
6.	Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik	21
6.1.	Gründe für das Angebot.....	21
6.2.	Geschäftspolitische Ziele und Absichten.....	23
6.3.	Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen	23
6.4.	Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an die Organe der Zielgesellschaft	24
7.	Sonstige Angaben	24
7.1.	Finanzierung des Angebotes	24
7.2.	Steuerrechtliche Hinweise.....	24
7.3.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	24
7.4.	Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication.....	24
7.5.	Berater der Bieterin.....	26
7.6.	Weitere Auskünfte.....	26
7.7.	Angaben zum Sachverständigen der Bieterin	26
8.	Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG.....	28

Anlage ./1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

1. Definitionen

Aktie(n)	Eine/mehrere der 2.104.715 auf Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft.
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.
Annahmeerklärung	Die schriftliche Annahme des Angebots durch die Aktionäre der Zielgesellschaft gegenüber ihrer Depotbank.
Annahmefrist	(einschließlich) 05.01.2017 bis (einschließlich) 16.03.2017, 16:00 Uhr (Wiener Ortszeit).
Angebotsaktien	Sämtliche nicht von der Bieterin oder der Zielgesellschaft gehaltenen Aktien, sohin 75.089 Stammaktien und 195.206 Vorzugsaktien.
Angebotspreis	Je nach dem Kontext, in dem der Begriff verwendet wird, bezeichnet er den Angebotspreis für die Stammaktien (Stammaktienangebotspreis) und/oder den Angebotspreis für die Vorzugsaktien (Vorzugsaktienangebotspreis).
Angediente Aktien	Die im Rahmen des Angebots eingereichten Stammaktien bzw Vorzugsaktien.
Bieterin	Sastre Holding S.A., Binzmühlestrasse 80, CH-8050 Zürich, CH-160.3.003.860-6.
BörseG	Börsegesetz.
CPTC	The Continuation Private Trust Limited, Thistle House, 4 Burnaby St., Hamilton, Bermuda, eingetragen im Handelsregister unter der Registernummer 36605.
Nachfrist	Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich das Angebot gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG um drei (3) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses, wenn die Bieterin durch dieses Angebot ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft von 90% am stimmberechtigten Grundkapital sowie 90% der Stimmrechte um eine weitere (stimmberechtigte oder stimmrechtslose) Aktie erweitert (vgl § 7 GesAusG).
SAG oder Zielgesellschaft	Schlumberger Aktiengesellschaft, Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien, FN 79014 y.
Stammaktie(n) oder ST	Eine/mehrere der 1.354.715 Stammaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN AT0000779061.
Stammaktienangebotspreis	EUR 26,000 je Stammaktie.

TPFF	The Paulsen Familia Foundation, 13-14 Esplanade, St Helier, Jersey JE1 1BD, Kanalinseln, eingetragen im Handelsregister der Jersey Financial Services Commission unter der Registernummer FD106.
ÜbG	Übernahmegesetz.
Vorzugsaktie(n) oder VZ	Eine/mehrere der 750.000 Vorzugsaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN AT0000779079.
Vorzugsaktienangebotspreis	EUR 18,500 je Vorzugsaktie.

2. **Angaben zur Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie Gründe für das Angebot**

2.1. **Angaben zur Bieterin und zu den diese kontrollierenden Rechtsträgern**

2.1.1. Die Bieterin

Die Bieterin ist **Sastre Holding S.A.**, eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und der Geschäftsanschrift Binzmühlestrasse 80, CH-8050 Zürich, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramts des Kantons Zürich zu CH-160.3.003.860-6. Die Bieterin wurde am 30.11.2000 gegründet und am 30.11.2000 in das Handelsregister eingetragen. Alleiniger Verwaltungsrat der Bieterin ist Herr Jan E. Liljequist, geboren am 26.07.1952, wohnhaft in Winkel, Schweiz. Überdies wurde auch Herr Eric C. Turner, geboren am 26.02.1959, wohnhaft in Horsham, Großbritannien, mit der Vertretung der Bieterin als Direktor betraut. Herr Jan E. Liljequist und Herr Eric C. Turner können die Bieterin jeweils selbstständig vertreten. Das Aktienkapital der Bieterin beträgt CHF 20,100.000,-.

Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist

- a) das Erwerben, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen, inklusive der Finanzierung solcher Investments;
- b) die Aufsicht über, und kommerzielle, finanzielle, administrative und rechtliche Beratung von Konzernunternehmen;
- c) das Halten und Verwerten von geistigem Eigentum.

2.1.2. Gesellschafter der Bieterin

Alleingesellschafterin der Bieterin ist **The Paulsen Familiae Foundation** (die "TPFF"), eine Stiftung nach dem Recht der Insel Jersey mit Sitz in St. Helier, Jersey und der Geschäftsanschrift 13-14 Esplanade, St Helier, Jersey JE1 1BD, Kanalinseln, eingetragen im Handelsregister der Jersey Financial Services Commission unter der Registernummer FD106. Der Stiftungsvorstand (*Council*) der TPFF besteht aus **The Continuation Private Trust Company Ltd**, Hamilton, Bermuda, **Estera Trust (Jersey) Ltd**, St Helier, Jersey, **Herrn Eric C. Turner**, geboren am 26.02.1959, wohnhaft in Horsham, Großbritannien, **Herrn Eric Hoesli**, geboren am 16.08.1957, wohnhaft in Lausanne, Schweiz, sowie **Herrn Jean Frederic Paulsen**, geboren am 16.01.1987, wohnhaft in Tbilisi, Georgien.

2.1.3. Rechtsträger mit kontrollierendem Einfluss auf die Bieterin

Bei der Alleingesellschafterin der Bieterin, der TPFF, handelt es sich um eine kontrollierte Stiftung im Sinne des ÜbG. Der TPFF kontrollierende Rechtsträger ist **The Continuation Private Trust Limited ("CPTC")**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die garantierte Einlage nach dem Recht der Bermudas mit Sitz in Hamilton, Bermuda, und der Geschäftsanschrift Thistle House, 4 Burnaby St., Hamilton, Bermuda, eingetragen unter der Registernummer 36605. CPTC's Geschäftsführer

(Directors) sind Herr Frederik Paulsen, geboren am 30.10.1950, wohnhaft in Lausanne, Schweiz, Herr Arnold Chase, geboren am 30.08.1939, wohnhaft in Township of Washington, New Jersey, USA, Herr Ole Kjerulf Jensen, geboren am 02.11.1938, wohnhaft in Gentofte, Dänemark, und Herr Andrew Penney, geboren am 04.01.1960, wohnhaft in Blackheath, Großbritannien.

Damit sind TPF und CPTC als Rechtsträger mit kontrollierendem Einfluss auf die Bieterin im Sinne des ÜbG anzusehen.

2.2. Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

Gemäß § 1 Z 6 ÜbG in Verbindung mit § 22 ÜbG gilt auch die Zielgesellschaft als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträgerin. Angaben über die Beteiligungsgesellschaften der SAG können im Sinne des § 7 Z 12 letzter Satz ÜbG entfallen.

In diesem Sinne sind

- The Paulsen Familiae Foundation (siehe Punkt 2.1.2 oben),
- die Tochtergesellschaften der Paulsen Familiae Foundation (siehe Anlage ./1),
- The Continuation Private Trust Limited (siehe Punkt 2.1.3 oben),
- die Zielgesellschaft und
- die Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren.

Die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger – mit Ausnahme der Zielgesellschaft – halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Aktien der SAG (siehe auch Punkt 2.3 unten).

2.3. Beteiligungsbesitz und Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft

2.3.1. Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Gemäß den von der Zielgesellschaft nach § 93 Abs 2 BörseG veröffentlichten Beteiligungsmeldungen und anderen der Bieterin zugänglichen

Informationsquellen geht die Bieterin von folgender Struktur der Aktionäre der SAG zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil an den Stammaktien in % (gerundet)¹⁾	Anteil an den Vorzugsaktien in % (gerundet)²⁾	Anteil am gesamten Grundkapital in % (gerundet)³⁾
Bieterin	1.278.173 ST	94,35%	---	87,09%
	554.794 VZ	---	73,97%	
Eigene Aktien der Zielgesellschaft	1.453 ST	0,11%	---	0,07%
	0 VZ	---	---	
Streubesitz	75.089 ST	5,54%	---	12,84%
	195.206 VZ	---	26,03%	
Summe	1.354.715 ST	100%	---	100%
	750.000 VZ	---	100%	

Quellen: Beteiligungsmeldungen nach BörseG; eigene Informationen der Bieterin; der Bieterin erteilte Informationen; Website der SAG.

- 1) Die Beträge in der Spalte "Anteil an den Stammaktien in % (gerundet)" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Aktien" angeführte Anzahl der Stammaktien mit der Gesamtzahl der Stammaktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.
- 2) Die Beträge in der Spalte "Anteil an den Vorzugsaktien in % (gerundet)" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Aktien" angeführte Anzahl der Vorzugsaktien, soweit vorhanden, mit der Gesamtzahl der Vorzugsaktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.
- 3) Die Beträge in der Spalte "Anteil am gesamten Grundkapital in % (gerundet)" wurden jeweils durch Division der Summe der in der Spalte "Anzahl der Aktien" in der entsprechenden Zeile angeführten Beträge von Stammaktien und Vorzugsaktien mit der Gesamtzahl der Aktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Gemäß § 23 ÜbG sind der Bieterin die Aktien der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (siehe dazu Punkt 2.2 oben) zuzurechnen. Diese halten – mit Ausnahme der Zielgesellschaft – keine Aktien. Somit halten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger – ohne die Zielgesellschaft – am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage insgesamt 1.278.173 Stammaktien und 554.794 Vorzugsaktien der SAG.

2.3.2. Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (ohne Zielgesellschaft) kontrollieren am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gemeinsam insgesamt 1.278.173 Stammaktien, somit rund 94,35% der Stammaktien der Zielgesellschaft.

Unter Außerachtlassung der von der Zielgesellschaft gehaltenen 1.453 eigenen Aktien (§ 22 Abs 6 ÜbG), deren Stimmrechte ruhen, kontrollieren die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dadurch sohin rund 94,45% der derzeit ausübenden Stimmrechte der Zielgesellschaft.

2.4. **Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Zwischen der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern einerseits und der Zielgesellschaft andererseits bestehen – außer der Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft (siehe Punkt 2.3.1 oben) – keine wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Verflechtungen. Es bestehen jedoch folgende personelle Verflechtungen:

Der Verwaltungsrat der Bieterin, Herr **Jan Liljequist**, geboren am 27.07.1952, wurde in der 30. Ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 30.06.2016 in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt.

Ein Mitglied des Stiftungsvorstands der TPFF, **Herr Eric C. Turner**, geboren am 26.02.1959, wurde in der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 11.09.2014 in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt.

Ein Geschäftsführer der CPTC, Herr **Frederik Paulsen**, geboren am 30.10.1950, wurde in der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 11.09.2014 in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt.

Herr **Peter Wilden**, geboren am 03.07.1957, wurde in der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 11.09.2014 ebenfalls in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt. Herr Peter Wilden ist zwar kein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger, doch besteht eine Nahebeziehung zu Herrn **Frederik Paulsen**, weshalb er an dieser Stelle angeführt wird.

3. **Freiwilliges Öffentliches Angebot**

3.1. **Kaufgegenstand**

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen Stammaktien und Vorzugsaktien der SAG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw ihnen zuzurechnen sind. Das Angebot richtet sich auch nicht an die von der SAG gehaltenen 1.453 eigenen Aktien.

Dieses Angebot richtet sich daher unter Berücksichtigung von 1.278.173 Stammaktien und 554.794 Vorzugsaktien der Bieterin sowie der 1.453 eigenen Aktien (Stammaktien) der SAG auf den Erwerb von maximal 75.089 Stammaktien und 195.206 Vorzugsaktien, sohin von insgesamt 270.295 Aktien an der SAG (die "**Angebotsaktien**").

3.2. Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots den Erwerb der Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 26,000 je Stammaktie ("**Stammaktienangebotspreis**") bzw EUR 18,500 je Vorzugsaktie ("**Vorzugsaktienangebotspreis**"; der Stammaktienangebotspreis und der Vorzugsaktienangebotspreis jeweils für sich ein "**Angebotspreis**") an, jeweils *cum Dividende* 2016. *Cum Dividende* 2016 bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum jeweiligen Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.

3.3. Ermittlung des Kaufpreises

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, ist die Bieterin hinsichtlich der Höhe des Angebotspreises an keine Mindestpreisregeln gebunden. Daher obliegt die Preisgestaltung dem Ermessen der Bieterin.

Vor dem 02.12.2016 haben die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger Aktien zu nachstehenden Preisen erworben:

Datum	Erwerber	Anzahl der erworbenen Aktien	Preis je Aktie in EUR
09.12.2015	Schlumberger Aktiengesellschaft	10 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
08.01.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	100 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
20.01.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	10 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
25.01.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	40 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
26.01.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	200 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
02.03.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	10 Stück Stammaktien	EUR 22,1500

04.03.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	50 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
09.03.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	130 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
10.03.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	70 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
30.03.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	10 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
12.04.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	60 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
29.04.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	100 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
17.06.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	49 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
20.06.2016	Schlumberger Aktiengesellschaft	20 Stück Stammaktien	EUR 22,1500
08.07.2016	Sastre Holding S.A.	66.160 Stück Vorzugsaktien	EUR 16,0000
11.07.2016	Sastre Holding S.A.	22.000 Stück Vorzugsaktien	EUR 16,0000

Quellen: Angaben der Bieterin; website der Zielgesellschaft (<http://gruppe.schlumberger.at/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen>).

Die Vorerwerbe haben keine Bedeutung für die Preisbildung, weil es sich beim gegenständlichen Angebot um ein freiwilliges Übernahmeangebot handelt.

Seit dem Tag der Bekanntmachung der Angebotsabsicht (02.12.2016) haben die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger keine Aktien an der Zielgesellschaft erworben oder verkauft.

3.4. Ausschluss der Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.5. Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen und Vorerwerben

Die Börseseinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 01.10.1986 statt.

Schlusskurse des letzten Handelstages:

Die Bekanntmachung der Angebotsabsicht erfolgte am 02.12.2016. Der Schlusskurs der **Stammaktie** an der Wiener Börse betrug am 30.11.2016 (letzter Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht, an dem die Aktien an der Wiener Börse gehandelt wurden) EUR 22,40. Der Angebotspreis für die Stammaktien liegt somit um EUR 3,60 über dem Schlusskurs der Stammaktie am Börsetag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht; dies entspricht einem Aufschlag von rund 16,07 Prozent.

Der Schlusskurs der **Vorzugsaktie** an der Wiener Börse betrug am 29.11.2016 (letzter Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht, an dem die Aktien an der Wiener Börse gehandelt wurden) EUR 17,68. Der Angebotspreis für die Vorzugsaktien liegt somit um EUR 0,82 über dem Schlusskurs der Stammaktie am Börsetag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht; dies entspricht einem Aufschlag von rund 4,64 Prozent.

Volumengewichtete Sechs-Monats-Durchschnittskurse:

Der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der **Stammaktien** an der Wiener Börse betrug am 30.11.2016 (letzter Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht, an dem die Aktien an der Wiener Börse gehandelt wurden) rund EUR 22,30. Der Angebotspreis für die Stammaktien liegt somit um EUR 3,70 über dem volumengewichteten 6-Monats-Durchschnittskurs der Stammaktien zum Stichtag 01.12.2016; dies entspricht einem Aufschlag von rund 16,59 Prozent.

Der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der **Vorzugsaktien** an der Wiener Börse betrug am 29.11.2016 (letzter Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht, an dem die Aktien an der Wiener Börse gehandelt wurden) rund EUR 15,52. Der Angebotspreis für die Vorzugsaktien liegt somit um EUR 2,98 über dem volumengewichteten 6-Monats-Durchschnittskurs der Vorzugsaktien zum Stichtag 01.12.2016; dies entspricht einem Aufschlag von rund 19,20 Prozent.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass auf Grund der geringen Liquidität der Aktien nur eine begrenzte Anzahl von Kursfestsetzungen erfolgte.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

Stammaktien:

*	1 Monat ¹	3 Monate ²	6 Monate ³	12 Monate ⁴	24 Monate ⁵
Durchschnittskurs in EUR (=100%)	22,36	22,46	22,30	22,29	21,68
Prämie / Abschlag (-) in %	16,3	15,8	16,6	16,6	19,9
Prämie / Abschlag(-) in EUR	3,64	3,54	3,70	3,71	4,32

Vorzugsaktien:

*	1 Monat ¹	3 Monate ²	6 Monate ³	12 Monate ⁴	24 Monate ⁵
Durchschnittskurs in EUR (=100%)	15,86	15,67	15,52	14,97	14,47
Prämie / Abschlag (-) in %	16,6	18,1	19,2	23,6	27,9
Prämie / Abschlag(-) in EUR	2,64	2,83	2,98	3,53	4,03

Ausgangsbasis: Durchschnittliche, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurse der Zielgesellschaft an der Wiener Börse.

* gerundet auf 2 Kommastellen

¹ Zeitraum vom 02.11.2016 bis zum 01.12.2016 (jeweils inklusive dieser Tage)

² Zeitraum vom 02.09.2016 bis zum 01.12.2016 (jeweils inklusive dieser Tage)

³ Zeitraum vom 02.06.2016 bis zum 01.12.2016 (jeweils inklusive dieser Tage)

⁴ Zeitraum vom 02.12.2015 bis zum 01.12.2016 (jeweils inklusive dieser Tage)

⁵ Zeitraum vom 02.12.2014 bis zum 01.12.2016 (jeweils inklusive dieser Tage)

Quellen: Wiener Börse AG; eigene Berechnungen der Bieterin.

3.6. Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung der Gegenleistung keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Methoden erstellen lassen. Zur Relation des Angebotspreises zu historischen Kursen sowie Vorerwerben siehe oben Punkt 3.5.

3.7. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten 3 Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft, des letzten Rumpfgeschäftsjahres sowie der Halbjahresfinanzberichte 01.01.-30.06.2016, 01.04.-30.09.2015 sowie 01.04.-30.09.2014 lauten (in EUR):

in EUR	4-9/ 2014	4-9/ 2015	1- 6/2016	2012/13	2013/14	2014/15	2015
Höchstkurs ¹ Stammaktie	24,00	22,50	22,50	22,00	23,00	24,00	22,55
Höchstkurs ¹ Vorzugsaktie	14,47	15,50	16,795	18,49	13,88	14,50	16,30
Tiefstkurs ² Stammaktie	18,41	18,50	22,15	15,00	15,75	18,41	18,50
Tiefstkurs ² Vorzugsaktie	11,00	14,00	13,30	11,06	11,00	11,00	13,30
Gewinn pro Aktie ³	n.a.	n.a.	n.a.	-11,75	-0,04	0,80	1,34
Dividende pro Stammaktie	n.a.	n.a.	n.a.	0,58	0,58	0,00	0,00
Dividende pro Vorzugsaktie				0,58	0,58	0,58	0,58
Buchwert pro Aktie ⁴				10,90	11,72	12,11	12,71
in Millionen (EUR)	4-9/ 2014	4-9/ 2015	1- 6/2016	2012/13 ⁵	2013/14 ⁶	2014/15 ⁷	2015
EBITDA	1,0	1,6	2,3	4,1	7,5	5,6	6,8
Betriebsergebnis (EBIT)	0	0,5	1,0	1,4	1,3	3,0	5,2
Ergebnis vor Ertragssteuern (EGT)	-0,6	0	0,6	-25,2	-0,4	3,2	4,4

¹ Basis: Tageshöchstkurs, ungeprüft.

² Basis: Tagerstiefstkurs, ungeprüft.

³ Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der SAG zum 31.12.2015, 31.03.2015, 31.03.2014, 31.01.2013. Der Gewinn je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses

durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien der SAG während des jeweiligen Geschäftsjahres.

⁴ Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der SAG zum 31.12.2015, 31.03.2015, 31.03.2014, 31.01.2013. Der Buchwert je Aktie errechnet sich durch Division des konsolidierten Eigenkapitals (inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) durch die Anzahl der Aktien der SAG.

⁵ Angepasst gemäß IAS 19.

⁶ Mit 10.01.2013 hat die Zielgesellschaft eine verhältnismäßige Spaltung durchgeführt und ihre Beteiligungen im Bereich der Kräuterspirituosen in die ebenfalls börsennotierte Gurktaler Aktiengesellschaft, FN 389840 w, eingebracht. Ein Vergleich der Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2013/2014 bzw für die Monate April bis September 2014 zu den entsprechenden Kennzahlen ist somit nur in eingeschränktem Maße möglich.

⁷ Angepasst gemäß IAS 8.

Quellen: Halbjahresfinanzberichte der Zielgesellschaft für das Halbjahr vom 01.04. bis 30.09.2014, vom 01.04. bis 30.09.2015 und vom 01.01. bis 30.06.2016; geprüfte Konzernabschlüsse der SAG zum 31.03.2013, 31.03.2014, 31.03.2015 und 31.12.2015.

3.8. Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Stammaktienangebotspreis von EUR 26,000 je Aktie bzw der Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 18,500 für alle Inhaber von Stammaktien bzw Vorzugsaktien gleich ist, und dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von angebotsgegenständlichen Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Geben die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger während der Laufzeit dieses Angebotes eine Erklärung auf Erwerb von Angebotsaktien zu besseren Bedingungen als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Inhaber von Angebotsaktien, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für Inhaber von Angebotsaktien, die dieses Angebot zum Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist bzw der Nachfrist für die Annahme des Angebotes Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber jenen Beteiligungspapierinhabern, die das Angebot angenommen haben, zu

einer Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien an SAG bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (Squeeze-Out) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an SAG innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Angebotsfrist bzw der Nachfrist zu einem höheren Preis als dem Stammaktienangebotspreis weiterveräußert, so ist nach Maßgabe des § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinnes an die Aktionäre, welche dieses Angebot (sei es auch innerhalb der Nachfrist) angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich von der Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn (10) Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen.

4. Bedingungen

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

5. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

5.1. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme beträgt zehn (10) Wochen. Das Angebot kann von (einschließlich) 05.01.2017 bis (einschließlich) 16.03.2017, 16:00 Uhr (Wiener Ortszeit), angenommen werden (die "**Annahmefrist**").

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt.

Abgesehen von dieser automatischen Verlängerung der Annahmefrist bei Abgabe eines konkurrenzierenden Angebots wird die Annahmefrist keinesfalls verlängert, weil bereits die Maximalfrist ausgeschöpft wurde.

5.2. Annahme- und Zahlstelle

Die Bieterin hat als Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots die **UniCredit Bank Austria AG**, FN 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, (die "**Annahme- und Zahlstelle**") mit der Entgegennahme der Annahmeerklärungen der Depotbanken für die Bieterin und der Auszahlung des jeweiligen Angebotspreises beauftragt.

5.3. Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot annehmen wollen, haben gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots (die "**Annahmeerklärung**") zu erklären. Die Annahmeerklärung ist für eine

bestimmte Zahl von Aktien abzugeben; diese Zahl ist in jedem Fall in der Annahmeerklärung selbst anzuführen. Die Depotbank leitet die Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter. Weiters wird die Depotbank die so eingereichten Stammaktien bzw Vorzugsaktien (die "**Angedienten Aktien**") vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Stammaktien*" bzw "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien*" gesperrt halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) für die Angedienten Aktien die ISIN AT0000A1Q5T4 "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Stammaktien*" für die Stammaktien bzw die ISIN AT0000A1Q5U2 "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien*" für die Vorzugsaktien beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den Angedienten Aktien (siehe Punkt 5.5 unten) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Stammaktien*" bzw "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien*" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten (2.) Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist bis 16:00 Uhr Wiener Ortszeit (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1Q5T4 (Stammaktien) bzw AT0000A1Q5U2 (Vorzugsaktien) und die Ausbuchung der ISINs AT0000779061 (Stammaktien) bzw AT0000779079 (Vorzugsaktien)) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Aktionäre, die das Angebot durch Annahmeerklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen wollen, sollten sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens zwei (2) Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, weil Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

5.4. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt ein Kaufvertrag über die Angedienten Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Bieterin

nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

5.5. Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der jeweilige Angebotspreis wird jenen Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot bereits während der Annahmefrist angenommen haben, nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber am zehnten (10.) Börsetag nach dem Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt daher bis spätestens 30.03.2017, sofern die Annahmefrist nicht wegen eines konkurrenzierenden Angebots automatisch verlängert wird (vgl dazu Punkt 5.1 oben).

Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der jeweilige Angebotspreis spätestens zehn (10) Börsetage nach Ende dieser Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

5.6. Nachfrist (Sell-out)

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich das Angebot gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG um drei (3) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses, wenn die Bieterin durch dieses Angebot ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft von 90% am stimmberechtigten Grundkapital sowie 90% der Stimmrechte um nur eine weitere (stimmberechtigte oder stimmrechtslose) Aktie erweitert (vgl § 7 GesAusG).

Die in Punkt 5.3 oben enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebotes während der Nachfrist sinngemäß mit der Maßgabe, dass aus abwicklungstechnischen Gründen die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Stammaktien die ISIN AT0000A1Q5V0 erhalten und als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Stammaktien/Nachfrist*" gekennzeichnet werden bzw die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Vorzugsaktien die ISIN AT0000A1Q5W8 erhalten und als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien/Nachfrist*" gekennzeichnet werden. Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden.

5.7. Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Die Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten – wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kundenprovisionen, Spesen, etc – eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 8,00 je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre

durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selber zu tragen.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger übernehmen irgendeine Haftung gegenüber einem Aktionär der Zielgesellschaft oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Börsenumsatzsteuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige ähnliche Abgaben oder anfallende Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Angebots im Inland oder Ausland; diese sind vom jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen (siehe Punkt 7.2 unten).

5.8. Gewährleistung

Die Inhaber der Angebotsaktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.9. Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebotes bis spätestens vier (4) Börsentage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

5.10. Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist auf der Webseite der Zielgesellschaft (gruppe.schlumberger.at) sowie jener der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht werden.

Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1. Gründe für das Angebot

Insgesamt 87,09% der Anteile der Zielgesellschaft werden derzeit von der Bieterin gehalten; lediglich 12,84% der Aktien der Zielgesellschaft befinden sich im Streubesitz. Das Handelsvolumen der Aktien der Zielgesellschaft ist sehr gering. Durch dieses Übernahmeangebot ermöglicht die Bieterin den Streubesitz-Aktionären den Verkauf ihrer Aktien an der Zielgesellschaft und strebt – unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Zielgesellschaft – eine

Aufstockung ihres Anteils an der Zielgesellschaft auf 90% oder mehr des Grundkapitals der Zielgesellschaft an.

Besitzt die Bieterin nach dem Ende der Angebotsfrist bzw der Nachfrist oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90% des ausgegebenen Grundkapitals oder des stimmberechtigten Grundkapitals und der Stimmrechte, so könnte sie in einem Verfahren nach dem GesAusG den Ausschluss der restlichen Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen. Die Berechnung der 90%igen Schwelle erfolgt ohne Berücksichtigung möglicherweise vorhandener eigener Aktien der Zielgesellschaft. Vor dem Hintergrund der bereits am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft (87,09%) stellt die Durchführung eines Squeeze-Outs eine durchaus wahrscheinliche Option dar. Darüber hinaus verfügt die Bieterin jetzt schon über 90% des stimmberechtigten Grundkapitals sowie der Stimmrechte, sodass ein Squeeze-out im Anschluss an dieses Angebot schon dann möglich ist, wenn die Bieterin ihre Beteiligung durch dieses Angebot um nur eine weitere (stimmberichtigte oder stimmrechtslose) Aktie erweitert (vgl § 7 GesAusG). Den Aktionären der Zielgesellschaft sollte bewusst sein, dass die Bieterin ein Squeeze-Out-Verfahren einleiten kann, sobald die anwendbaren rechtlichen Bedingungen erfüllt sind. Allerdings hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keinen endgültigen Beschluss darüber gefasst oder Gespräche auf Organebene geführt, einen solchen Squeeze-Out durchzuführen oder ihn anzustreben, selbst wenn die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen vorliegen sollten.

Die Bieterin weist darauf hin, dass im Falle der Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) die Barabfindung auch (deutlich) unter dem Angebotspreis liegen kann, dies allerdings nur, wenn die Hauptversammlung den Beschluss über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre später als drei Monate nach Ablauf der Annahmefrist fasst.

Vor dem Hintergrund dass der Konzern, zu dem die Bieterin gehört, bereits ein Unternehmen besitzt, das in der Produktion und dem Vertrieb von Wein und Spirituosen tätig ist (Marussia Beverages BV), könnte sich die Bieterin dazu entscheiden, mittelfristig Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, die einzelne oder sämtliche von Marussias und SAGs Geschäftstätigkeiten zusammenführen, wenn eine solche Zusammenführung im besten Interesse dieser Gesellschaften liegt, aus ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist oder anderweitig nach Ansicht der Bieterin empfehlenswert erscheint. Solche Umstrukturierungsmaßnahmen könnten auch die Verschmelzung der SAG mit einer anderen nicht börsennotierten Gesellschaft des Konzerns, zu dem die Bieterin gehört, umfassen, und könnten daher dazu führen, dass die Aktien der SAG nicht länger an der Wiener Börse oder einer anderen Börse notieren. Die Möglichkeit eines solchen sogenannten "kalten Delisting" wird derzeit vom OGH geprüft. Allerdings hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung

der Angebotsunterlage weder konkrete Pläne, solche Umstrukturierungsmaßnahmen in der unmittelbaren Zukunft durchzuführen, noch kann sie vorhersagen, welche Maßnahmen sie im Laufe der nächsten Jahre zu ergreifen hat, um im besten Interesse der SAG und dem Konzern, zu dem sie gehört, zu handeln.

Darüber hinaus könnten bei einer besonders hohen Annahmquote die gesetzlichen Zulassungserfordernisse für die Notierung der Stammaktien bzw der Vorzugsaktien im Amtlichen Handel an der Wiener Börse nach § 66a Abs 1 Z 7 BörseG (insbesondere ein gesetzlicher Mindeststreubesitz) nicht mehr erfüllt sein, was wiederum zum Widerruf der Zulassung führen würde. Letzteres wäre etwa dann der Fall, wenn ein Mindeststreubesitz von 10.000 Stück Stammaktien bzw. Vorzugsaktien (dh rund 0,74% der Stammaktien der SAG oder rund 1,33% der Vorzugsaktien der SAG) unterschritten wird. Eine potentielle Beendigung des Börsehandels der Stammaktien bzw. der Vorzugsaktien würde zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Stammaktien bzw. der Vorzugsaktien führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.

6.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Da die Zielgesellschaft bereits bisher durch Sastre kontrolliert war, ergeben sich durch einen weiteren Erwerb von Anteilen an der Zielgesellschaft durch die Bieterin keine Auswirkungen für die Streubesitzaktionäre. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger planen keine unmittelbare Änderung des Geschäftsbetriebes, des Businessplans, der geschäftspolitischen Ausrichtung oder des Managements der Zielgesellschaft.

6.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Bei der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt. Das Angebot hat auch keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

Die Bieterin weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist. Weiters besteht auch für den Betriebsrat der Zielgesellschaft die Möglichkeit, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

6.4. Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an die Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebotes den Organmitgliedern der SAG eine über die aufrechten Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt.

7. Sonstige Angaben

7.1. Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Stammaktienangebotspreis von EUR 26,000 je Stammaktie bzw. einem Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 18,500 je Vorzugsaktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von EUR 5,563.625. Die Bieterin verfügt über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots in Form von liquiden Mitteln und vor allem offenen Kreditlinien und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

7.2. Steuerrechtliche Hinweise

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe Punkt 5.6 oben).

Angesichts der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird den Aktionären empfohlen, sich von ihren steuerlichen Vertretern über die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots beraten zu lassen. Nur ihr steuerlicher Vertreter ist in der Lage, die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zu berücksichtigen.

7.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

7.4. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

7.4.1. Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich

weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden. Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

7.4.2. Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this offer document, (ii) a summary of or other description of the conditions contained in this offer document or (iii) other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This offer document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The Offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any

responsibility in connection with an acceptance of the Offer or its acceptance outside the Republic of Austria.

7.5. Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- Torggler Rechtsanwälte GmbH, FN 410075 b, Universitätsring 10/5, 1010 Wien, ist der Rechtsberater der Bieterin und ihr Vertreter gegenüber der Übernahmekommission;
- Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, FN 36059 d, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, ist der Sachverständige der Bieterin gemäß § 9 ÜbG.

7.6. Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht die Bieterin, Sastre Holding S.A., Herr Eric C. Turner, Direktor, unter der E-Mailadresse eric.turner@SastreSA.com zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle, UniCredit Bank Austria AG, unter der Postadresse Julius-Tandler-Platz 3, 1090 Wien, und der E-Mailadresse 8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at eingeholt werden.

Weitere Informationen erhalten sie auf den Websites der Zielgesellschaft (gruppe.schlumberger.at) und der österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at).

7.7. Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, gemäß § 9 ÜbG zu ihrem Sachverständigen ernannt.

[Unterschrift nächste Seite]

Zürich, am 19.12.2016

Sastre Holding S.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Liljequist', written over a horizontal line.

Jan Liljequist
Direktor

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG können wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der Sastre Holding S.A. an die Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Sastre Holding S.A. stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 19.12.2016

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Dr. Alexander Hohendanner
Wirtschaftsprüfer (D)



Mag. Bernhard Hudernik
Wirtschaftsprüfer

Anlage ./1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

I. Die Bieterin beherrschendes Mutterunternehmen

The Paulsen Familiae Foundation, St. Helier, Jersey
The Continuation Private Trust Limited, Hamilton, Bermuda
Frederik Paulsen, geboren am 30.10.1950, Lausanne, Schweiz
Arnold Chase, geboren am 30.08.1939, Township of Washington, USA

II. (Un-)mittelbare Tochterunternehmen der Paulsen Familie Foundation

SASTRE HOLDING S.A., Zürich, Schweiz
KOBEL LIKÖR HOLDING GMBH, Thurnau, Deutschland
PELOPONNESUS BV, Hoofddorp, Niederlande
 PENINSULAR ART SERVICES Ltd, St. Helier, Jersey
 NESOS VERMOGENS-VERWALTUNG GmbH, Flensburg, Deutschland
 DET PAULSEN LEGAAT GmbH, Alkersum, Föhr, Deutschland
 GRETHJENS GASTHOF GmbH, Alkersum, Föhr, Deutschland
FERNLAND HOLDINGS LTD, Tortola, British Virgin Islands
 AVENIDA SERVICES LTD, Tortola, British Virgin Islands
 HYPOTHALAMUS LTD, Tortola, British Virgin Islands
HAYDN HOLDING AB, Malmö, Schweden
 BANQUEM CAP. CORP BV, Hoofddorp, Niederlande
 MARUSSIA BEVERAGES BV, Hoofddorp, Niederlande
 MARUSSIA UK Ltd, London, Großbritannien
 SPIRIMONDE LTD, London, Großbritannien
 DISTILLERIES & DOMAINES LTD, London, Großbritannien
 EAUX DE VIE LTD, London, Großbritannien
 MEDEA LLC, Tbilisi, Georgien
 MARUSSIA BEVERAGES UKRAINE LLC, Kiew, Ukraine
 MARUSSIA BEVERAGES CRIMEA LLC, Simferopol, Ukraine
 CRIMEAN WINES & SPIRITS LLC, Simferopol, Ukraine
 JSC MARUSSIA, Tbilisi, Georgien
 JSC CHATEAU MUKHRANI, Mukhrani Village, Georgien
 GWS LLC, Telawi, Georgien
 MARUSSIA RUS LLC, Moscow, Russland
 AKASHI SAKE BREWERY Co LTD, Akashi-Stadt, Japan
 MOSSBURN DISTILLERS LTD, Edinburgh, Schottland
 TORABHAIG DISTILLERY LTD, Edinburgh, Schottland
 JEDHART DISTILLERY LTD, Edinburgh, Schottland

MARUSSIA FRANCE SARL, Paris, Frankreich
LES VINS DU SEREIN SARL, Paris, Frankreich
NICHE IMPORT Inc, New Jersey, USA
PAULSEN MEDIA BV, Hoofddorp, Niederlande
PAULSEN LLC, Moskau, Russland
EDITIONS PAULSEN SARL, Paris, Frankreich
PAULSEN PUBLISHING LTD, London, Großbritannien
IZVARINO FARMA AB, Malmö, Schweden
IZVARINO PHARMA LLC, Moskau, Russland
NANOPHARMA DEVELOPMENT LLC, Kazan, Russland
NEY INVESTMENTS BV, Hoofddorp, Niederlande
FONCIERE VERMEER SARL, Paris, Frankreich
SNC Turner, Paris, Frankreich
SCI SOULAGES, Paris, Frankreich
EILUN VERWALTUNGSGESELLSCHAFT mbH, Hamburg, Deutschland
WAALEM GmbH, Nieblum, Föhr, Deutschland
MARSHAL BV, Hoofddorp, Niederlande
BERNADOTTE BV, Amsterdam, Niederlande
JED FOREST BV, Hoofddorp, Niederlande
SKYE BV, Hoofddorp, Niederlande
NEOHORM A/S, Kopenhagen, Dänemark
STRANDEPLANADEN ApS, Kopenhagen, Dänemark
STAMHOLMEN 271 ApS, Kopenhagen, Dänemark
INDUSTRIHOLMEN 1 ApS, Kopenhagen, Dänemark
STAMHOLMEN ApS, Kopenhagen, Dänemark
ROSKILDE ApS, Kopenhagen, Dänemark
GRUNDSTUCKGESELLSCHAFT. Egelsbach mbH, Hamburg,
Deutschland
SOUNDPORT A/S, Kopenhagen, Dänemark
THALAMUS AB, Limhamn, Schweden
PINEAL AB, Limhamn, Schweden
PINEAL KB, Limhamn, Schweden
NORDICA LLC, Moskau, Russland
RUSSKAYA ZHEMCHUZHINA LLC, Moskau, Russland
THAREP AB, Limhamn, Schweden